



Artenschutzprüfung

**Wohnbebauung auf dem Gelände der
Schaphusstraße 9
Dortmund**

Artenschutzprüfung (1. Stufe)

Auftraggeber:

Innotec Bau Invest Do GmbH

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lücke • Beratender Ingenieur

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Linfort • Tel.: 0 28 42 - 90 32 630 • Fax.: 0 28 42 - 90 32 639

Bearbeitungsstand

Mai 2021

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lücke

Bearbeiter

Dipl.-Biol. E. Neubert

M. Sc. L. Rütter

Abbildung 6: Weidengewächs im Osten des Gebiets.....	30
Abbildung 7: Weidengewächs im östlichen Bereich des Untersuchungsgebiets mit potentiellen Baumhöhlen.....	31
Abbildung 8: Liegendes Totholz.....	31
Abbildung 9: Stehendes Totholz im westlichen Bereich.....	32
Abbildung 10: Hochstaudenflur sowie Baumreihe am Wall und Weidengewächse im Hintergrund.....	32
Abbildung 11: Renovierungsbedürftiges Wohnhaus.....	33
Abbildung 12: Garten des Wohnhauses.....	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Potentiell vorkommendes Arteninventar im Untersuchungsgebiet (Messtischblatt 4410, Quadrant 1 Dortmund).....	18
---	----



3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“

Für Arten des Anhang IV FFH RL und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden. Baubedingte Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in diesem Zuge unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang gewährleistet ist (vgl. MUNLV 2007, S. 17) und das Risiko der Tötung durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Hierbei sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu berücksichtigen. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt.

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders geschützten Arten ist in ihrer Gesamtheit aus methodischen wie auch aus arbeitsökonomischen und somit finanziellen Gründen nicht zu erreichen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher eine Auswahl der landesweit relevanten Arten, die sogenannten *planungsrelevanten Arten*, herausgegeben.

1.3 Planungsrelevante Arten in NRW

Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht.

In der Planungspraxis sollen die streng geschützten Arten besonders berücksichtigt werden. Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (MUNLV 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Die Einstufung der planungsrelevanten Arten kann zusätzlich im Einzelfall um betroffene Arten im Eingriffsvorhaben erweitert werden und stellt dadurch für den Gutachter ein wissenschaftlich fundiertes und verlässliches Instrument dar. Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste oder sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden in der Artenschutzprüfung die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten berücksichtigt.

2 Charakterisierung des Untersuchungsraumes

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Die Emschertalung zwischen Bottrop und Dortmund-Mengede erstreckt sich über rund 40 km von West nach Ost entlang des ursprünglichen Laufes des Flusses Emscher. Die Emscher ist hier als offener Schmutzwasservorfluter kanalartig ausgebaut und bildet ein schmales, überwiegend 1 bis 2 km breites Band. An ihrer engsten Stelle zwischen Recklinghausen und Henrichenburg, wo die nördlich und südlich gelegenen Emscherrandplatten weit gegen die Emschertalung vorstoßen, ist die Emschertalung nur 150 m breit und beschränkt sich auf den Lauf des kanalisierten Gerinnes. Ausbuchtungen der Emschertalung bei Vogelheim und Horst, wo Nebenbäche bzw. ein ehemaliger Mühlenarm die Talung aufweiten, lassen noch etwas vom ursprünglich stark mäandrierenden Lauf des Flusses erahnen. Die Niederung weist ein weitgehend ebenes Relief auf, östlich von Henrichenburg wird der Raum zunehmend flachwellig. Aus holozänen, im Übergang zur Niederterrasse auch pleistozänen, meist lehmigen oder tonigen fluviatilen Ablagerungen, vereinzelt mit Flugsandauflagerungen, haben sich kleinräumig häufig wechselnd Gley-, Pseudogley- und vergleyte Podsolböden gebildet. Eine Vielzahl meist ebenfalls kanalisierter Bäche münden von Norden und Süden in die Emscher. Die zwischen Bottrop und Castrop-Rauxel–Habinghorst der Emscher von Süden zufließenden Bäche besitzen durch den parallel der Emscher angelegten, den Landschaftsraum prägenden Rhein-Herne-Kanal, unter dem sie mit Dükerrohrleitungen geführt werden, nur noch eine indirekte Verbindung mit dem ursprünglichen Vorfluter. In gleicher Weise wie ihre Vorfluter kreuzt auch die Emscher bei Habinghorst innerhalb des Landschaftsraumes die Wasserstraße. Als potentielle natürliche Vegetation herrschen artenarme Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und trockene bis feuchte Eichen-Buchenwälder sowie vielfältige Übergänge zwischen diesen Typen vor. Im Osten des Raumes treten in ausgedehnteren Niederungsbereichen Stieleichen-Ulmen-Auwälder hinzu. Heute finden sich im zu knapp 55 % siedlungsüberprägten und verdichteten Landschaftsraum nur noch vereinzelt Reste naturnaher Waldvegetation und nur im Osten des Raumes landwirtschaftlich genutzte Bereiche nennenswerter Ausdehnung (LINFOS Landschaftsraum „Emschertalung“ LR-IIIa-103).

2.2 Bestandsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet wird im Westen von einem renovierungsbedürftigen Wohnhaus sowie Hecken und Laubbäumen begrenzt. Das Wohnhaus ist ein Backsteingebäude und hat an einer Seite Holzverkleidungen. Die nördliche Grenze des Untersuchungsgebiet bildet eine Baumreihe. Im Osten und im Süden bilden die Hausgärten der Nachbargrundstücke die Grenzen des Untersuchungsgebiets. In etwa der Mitte wird das Untersuchungsgebiet von einem Erdwall mit Baumbestand (Laub- und Nadelgehölz) getrennt.

Nördlich des Erdwalls befindet sich eine versiegelte Fläche, die inzwischen in einem schlechten Erhaltungszustand ist. Des Weiteren finden sich Hecken und vor allem Brombeerstrukturen im nördlichen Bereich. Zwischen dem Wall und den Brombeerstrukturen ist ein alter, verfallener Stall, der seit vielen Jahren ungenutzt ist.

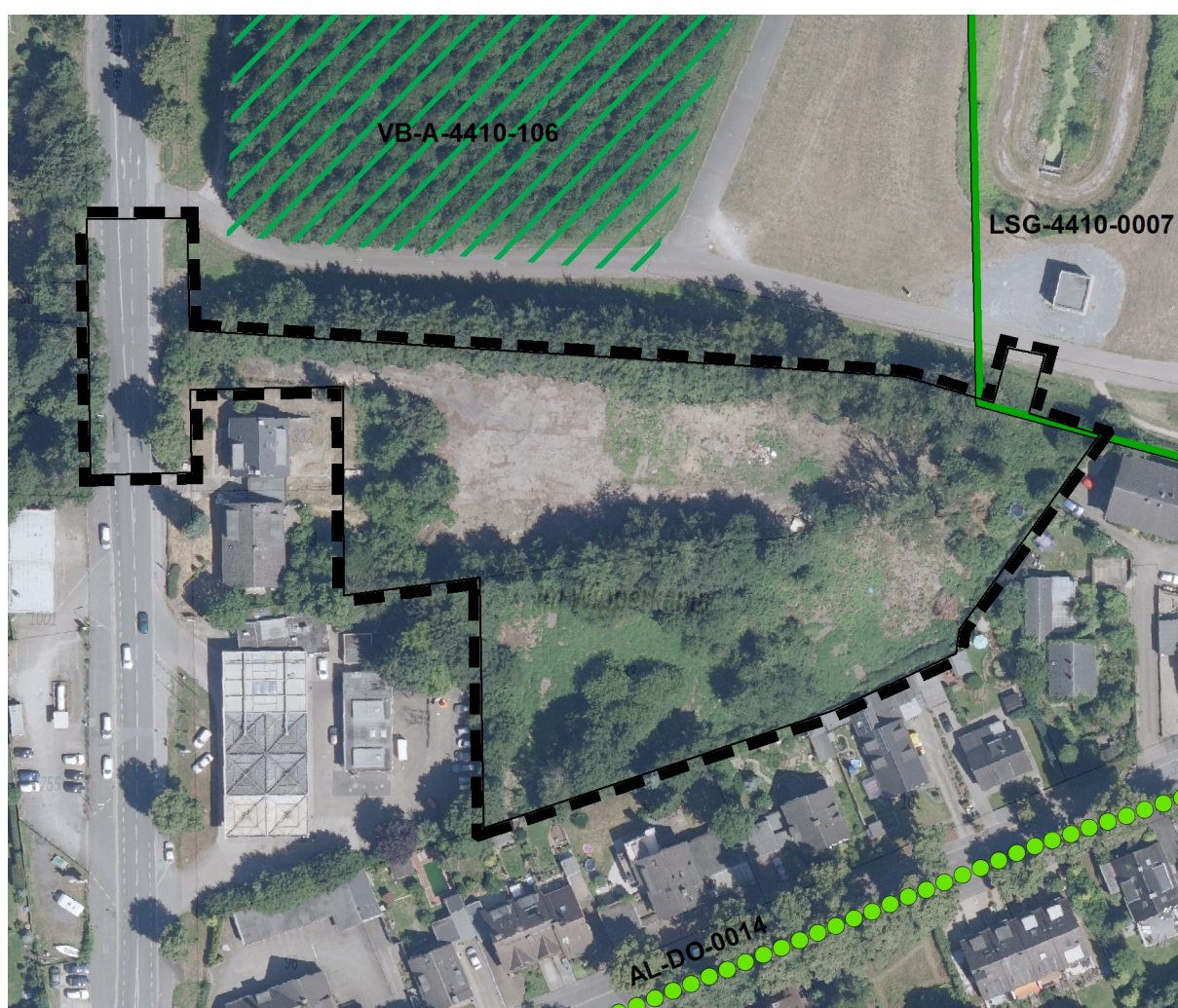
Südlich des Erdwalls verläuft die Baumreihe weiter und setzt sich aus Nadelbäumen und vereinzelt Laubbäumen zusammen. Westlich davon stehen vereinzelt Laubbäume mit geringem Baumholz. Im südlichen Bereich des Teilstücks finden sich Bereiche sowohl mit Hochstaudenfluren als auch niedrigere Vegetationsbereiche, Weidengewächse, Heckenstrukturen, stehendes Totholz, umgestürzte Weidengewächse und Brombeerstrukturen.



Der östliche Bereich des Untersuchungsgebiets wird durch die Brombeerstrukturen und einen zerfallenen Zaun abgetrennt. In diesem Teilstück befinden sich weitere Brombeeren, Hochstaudenflur, Grünschnitt sowie ein großes Weidengewächs. Grundwasser und Oberflächengewässer

Der Untersuchungsraum liegt in dem Grundwasserkörper „Niederung der Emscher“ (277_05). Das chemische Gesamtergebnis wird mit schlecht bewertet, der mengenmäßige Zustand hingegen als gut. Im Untersuchungsraum befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

Der Fluss Emscher ist rd. 150 m vom Untersuchungsgebiet entfernt.



Schutzgebiete

- gesetzlich geschützte Allee
- ▭ Landschaftsschutzgebiet
- ▨ Biotopverbundflächen

sonstige Planzeichen

- ▭ Untersuchungsgebiet

0 12,5 25 50 m



Abbildung 1: Übersicht des Untersuchungsgebiets sowie der Schutzgebiete im näheren Umkreis

Schutzgebiete

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine Schutzgebiete. Unmittelbar angrenzend findet sich das Landschaftsschutzgebiet „Mengede“ (LSG-4410-0007).

Zudem ist die Biotopverbundfläche Emschersystem von Dorstfeld bis Mengede (VB-A-4410-106) rund 25 m entfernt. Für diese Fläche sind sowohl bemerkenswerte Tierarten als auch besonders schutzwürdige Biotoptypen vermerkt. Bei der Avifauna handelt es sich um Grünspecht, Feldsperling, Goldammer, Zwergtaucher, Hohltaube und Kuckuck, bei Amphibien um den Grasfrosch und bei Reptilien um die Waldeidechse. Als Biotoptypen sind Brachen, Fließgewässer und Feldgehölze genannt.

In der Querstraße „Ecke“ befindet sich eine gesetzlich geschützte Allee „Lindenallee an der Straße Ecke“ (AL-DO-0014).

Vorbelastung

Vorbelastungen durch Störungen sind im Untersuchungsgebiet überwiegend randlich zu erwarten. Im östlichen Randbereich war Grünschnitt sowie ein großes Trampolin vorhanden, sodass von einer Störung durch die Nachbargrundstücke auszugehen ist. Entsprechend ist mit einer Störung an der westlichen Grenze zu rechnen, da eine Tankstelle angrenzend ist und an dieser Stelle derzeit kein Zaun vorhanden ist. Insgesamt ist mit keiner großen Vorbelastung zu rechnen.

2.3 Floristische Vorkommen

Im Rahmen der Artenschutzprüfung sind neben den faunistischen Vorkommen auch floristische Vergesellschaftungen zu erfassen und zu bewerten. Nur wenige Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen sind als planungsrelevant eingestuft. Im Untersuchungsraum kommen keine planungsrelevanten Pflanzenarten vor. Die Vegetation ist unterschiedlich strukturiert, es finden sich hohe Einzelbäume, Baumreihen, Totholz, dichte Hecken und Hochstaudenflure. Die Bäume (Laub- und Nadelgehölz) im Untersuchungsgebiet wiesen verschiedene Alter und Holzstärken auf. Vereinzelt konnten Baumhöhlen und Spechthöhlen ausgemacht werden, deren Tiefe der Aushöhlung im Rahmen der Potentialkartierung nicht abgeschätzt werden konnte. Des Weiteren waren zwei umgestürzte Weidengewächse vorhanden. Im Untersuchungsgebiet konnten großflächige Brombeerhecken ausgemacht werden. Zuletzt gab es an wenigen Stellen auch niedrige Vegetation.

2.4 Faunistische Vorkommen

Das Untersuchungsgebiet wurde während einer Potentialkartierung auf planungsrelevante Arten und geeignete Strukturen wie Baumhöhlen, Nistangebote (Nistkästen, Halbhöhlen, Großnester u.ä.) und weitere Besonderheiten abgesucht. Zudem wurde die Bedeutung des Gebietes als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat berücksichtigt. Während der Begehungen am 28.02.2018 wurden ubiquitäre Vogelarten wie Blaumeise und Ringeltaube beobachtet. Nachweise für planungsrelevante Tierarten gelangen nicht. Durch die vorhandenen Spechthöhlen sowie Heckenstrukturen bilden sich potentielle Bruthabitate für verschiedene Tierarten. Trotz intensiver Nachsuche gelang keine Sichtung von Vogelnestern oder Gewöllen.

2.5 Wirkfaktoren

Bei den baubedingten Wirkfaktoren handelt es sich um eine temporäre Beeinflussung, die sich aus direkten Wirkungen (Verlust von Gehölzen) und indirekten Wirkungen (Lärmbelastungen, Immissionsbe-



Als betriebsbedingte Wirkfaktoren ist mit einer höheren Störung aufgrund der geplanten Errichtung von Mehrfamilienhäusern zu rechnen.

- Abendsegler,
- Braunes Langohr,
- Breitflügelfledermaus,
- Fransenfledermaus,
- Rauhhautfledermaus,
- Wasserfledermaus,
- Zwergfledermaus,
- Bluthänfling,
- Gartenrotschwanz,
- Girlitz
- Kleinspecht,
- Kuckuck,
- Nachtigall
- Sperber und
- Star

3 Betroffenheit der Arten

Durch das geplante Vorhaben können Störungen entstehen, die zu Beeinträchtigungen der vorkommenden bzw. zu erwartenden Tierarten führen. Diese Störungen weisen eine Relevanz in Bezug auf die Dauer, Intensität, Frequenz sowie die zeitliche Verteilung (Tages- und Jahreszeit) auf (Reichhoff 2001). So kann es während der Bauarbeiten zu temporären Störungen wie Lärm, Licht- und Schadstoffemissionen kommen, die zu einer Beeinträchtigung von angrenzenden Lebensräumen führen.

Um die Betroffenheit der Arten vor und während der Bauarbeit möglichst auszuschließen bzw. gering zu halten, sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen einzuhalten:

- Einhaltung Bauzeitbeschränkungen und Besatzkontrolle
 - Zum Schutz der potentiellen Brutvögel, hat die Rodung der Flächen außerhalb der Brutzeit der Vögel zu erfolgen (Oktober bis Februar).
 - Zum Schutz potentiell vorkommender Vogel- und Fledermausarten sind im Rahmen der ökologischen Baubegleitung die Baumhöhlen und ähnliche Strukturen vor dem Fällen durch eine fachkundige Person auf Besatz zu kontrollieren.
- Ökologische Baubegleitung
 - Die Fällmaßnahme sollte durch eine ökologische Baubegleitung beaufsichtigt werden, die die Kontrolle der Baumhöhlen vornimmt.

Für die nicht planungsrelevanten Arten, für die im Untersuchungsgebiet potentielle Lebensräume existieren, gibt es in dem umliegenden Gebiet ausreichend Ersatzhabitate.

3.1 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Laut Messtischblatt 4410/1 Dortmund kommen in dem Gebiet sieben planungsrelevante Fledermausarten sowie eine Tierart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie vor.

Ein Vorkommen des Kammmolches im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden, da kein geeignetes Gewässer vorhanden ist. Die Fledermausarten können potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen, da sowohl Gebäude als auch Baumhöhlen vorzufinden waren. Das Bestandsgebäude soll erhalten werden und im Verlauf saniert und renoviert werden. Hierdurch können potentielle Quartiere an und in dem Gebäude verloren gehen, allerdings ist der Dachboden und der Keller bereits ausgebaut bzw. benutzt (Fotos Exposé). Im Rahmen der Potentialkartierung fand keine Begehung des Hauses statt. Durch eine Sanierung bzw. Renovierung wäre vor allem die Zwergfledermaus, die Breitflügelfledermaus und das Braune Langohr potentiell betroffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass nicht alle potentiellen Quartierstrukturen verloren gehen.

Durch die geplanten Rodungsarbeiten kommt es zu einem Verlust potentieller Quartiere im Untersuchungsgebiet. In den Bestandsbäumen fanden sich teilweise Spechthöhlen und Astabbrüche. Diese Strukturen können sowohl als potentielles Sommer- als auch Winterquartier für unterschiedliche Fledermausarten dienen. So nutzen Abendsegler ganzjährig Spechthöhlen als Quartier, aber auch andere Baumhöhlen können genutzt werden und meistens finden sich diese Höhlen in einer Höhe von 4 bis 12 m (Dietz et. al. 2007). Somit sind Sommer- und Winterquartiere für die Art in den vorhandenen Spechthöhlen in den Bestandsbäumen möglich. Die Fransenfledermaus nutzt Baumhöhlen in Waldbereich bis hin zu Flächen mit einem lockeren Baumbestand als Sommerquartier. Die vorhandenen Bäume im Plangebiet können somit als Sommerquartiere für die Art dienen. Im Winter dienen Felsspalten, Höhlen, Bergkeller und ähnliche Strukturen als Quartier, diese Strukturen finden sich nicht im Plangebiet (Dietz et. al. 2007). Wasserfledermäuse nutzen Baumhöhlen in Auwäldern, gewässerbegleitenden



Durch Einhalten der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ausgelöst.

Der Kleinspecht besiedelt typischerweise lichte Laub- und Mischwälder, allerdings werden auch strukturreichen Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten und Obstgärten genutzt. Wichtiger Bestandteil der Bruthabitate sind Weichholzarten wie Pappel und Weide, da diese für die Brutplatzwahl bevorzugt werden, zudem werden Nisthöhlen lediglich im toten bzw. morschen Holz angelegt (LANUV 2014). Ein großes Weidengewächs (Salicaceae) im Osten des Untersuchungsgebietes wies ebenso wie zwei randliche Weidengewächse Spechthöhlen auf, zudem fand sich im Süden des Untersuchungsraums ste-

hendes Totholz mit Spechtlöchern, das allerdings keinen Schutz bot, da das Totholz bereits stark verrottet ist. Somit kann ein potentielles Bruthabitat nicht sicher ausgeschlossen werden.

Der Kuckuck besiedelt fast alle Habitate. Da dieser ein Brutparasit ist, ist die Anwesenheit geeigneter Wirtsvögel (Neuntöter, Bachstelze, Zaunkönig, Gartengrasmücke, Rotkehlchen, Pieper und Rot-schwänze) (LANUV 2014, Davies 2000) wichtigster Bestandteil des Bruthabitats. Die Strukturen im Untersuchungsgebiet bieten potentielle Bruthabitate für Heckenbrüter und darüber hinaus dichte Ve-getationsstrukturen, von denen aus der weibliche Kuckuck das potentielle Nest beobachten kann. So-mit kann ein potentielles Bruthabitat nicht ausgeschlossen werden.

Als Lebensraum bevorzugen Nachtigallen Landschaften mit einer Zusammensetzung aus Hecken, Gebüsch, Stangenholz von Birke und Weiden, Laubholzsukzessionen aller Art und sind häufig in der Nähe offener Gewässer zu finden (Grünberg et al. 2013). Die Nachtigall errichtet ihr Nest im Halbdunkel einer ausgeprägten Krautschicht meist bis zu einer Höhe von 1 m. Die bevorzugten Lebensraumstrukturen finden sich zum Großteil im Untersuchungsgebiet, zudem findet sich in einer Entfernung von rd. 150 m die Emscher. Somit kann ein potentielles Bruthabitat nicht ausgeschlossen werden.

Der Sperber bevorzugt als Bruthabitat 20- bis 40-jährige Stangenholzparzellen von Fichten, Kiefern und Lärche, seit einigen Jahrzehnten werden auch Parks oder Friedhöfe besiedelt (Mebs & Schmidt 2006). Der Nistbaum befindet sich nahe einer Schneise oder etwas Ähnlichem, sodass ein freier Anflug gewährleistet ist, dort wird das Nest in mittlere Höhe (rd. 8 m) gebaut, kann aber auch zwischen 2 und 25 m schwanken und wird im unteren Kronenbereich nahe des Stamms errichtet (Mebs & Schmitz 2006). Im Untersuchungsgebiet befinden sich einige Nadelbäume, die einen freien Anflug bieten. Trotz intensiver Nachsuche gab es keine Hinweise auf einen verlassenen Horst, trotzdem bieten die vorgefundenen Strukturen potentielle Bruthabitate.

Der Star ist ein Höhlenbrüter und nutzt als Neststandort Höhlen verschiedener Art, allerdings vor allem in Bäumen (Ast- und Spechtlöcher). Stare können aber auch Nischen und Spalten an Gebäuden oder Nistkästen als Brutplatz nutzen. Aufgrund der vorhandenen Baumhöhlen stellt das Plangebiet ein geeignetes Bruthabitat dar. Ein Nahrungshabitat bietet das Plangebiet eher nicht, da vor allem kurzrasiges Grünland aufgesucht wird.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungsmaßnahmen werden somit keine artenschutzrechtlichen Verbotsbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG für die planungsrelevanten Vogelarten ausgelöst.

4 Zusammenfassung

Im Rahmen der Artenschutzprüfung (1. Stufe) wurde die Wirkung des geplanten Vorhabens auf das ermittelte Artenspektrum (Auswertung vorhandener Informationssysteme und Einschätzung des Potentials des Geländes) beschrieben. Durch die Rodung von Bäumen und Heckenstrukturen kann es zu einem Verlust von potentiellen Brutplätzen für Vogelarten sowie von potentiellen Quartieren für verschiedene Fledermausarten kommen.

Um Verbotstatbestände nach § 39 Abs. 1 sowie § 44 Abs. 1 BNatSchG sicher zu vermeiden, wird eine Artenschutzprüfung 2. Stufe empfohlen.

Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1980): Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen, Maßstab 1 : 500.000, 2. Auflage, Krefeld

Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1980): Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in Nordrhein-Westfalen, Maßstab 1 : 500.000, 2. Auflage, Krefeld

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016): Fundortkataster für Pflanzen und Tiere, Recklinghausen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): elwas-web, Düsseldorf
<http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf> [06.03.2018]

<http://www.tim-online.nrw.de>

<http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm>



Anhang I MTB 4410/1 Dortmund

Auflistung der planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet ohne Selektion der Lebensraumtypen

Tabelle 1: Potentiell vorkommendes Arteninventar im Untersuchungsgebiet (Messtischblatt 4410, Quadrant 1 Dortmund)

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Erhaltungszustand in NRW (ALT)	Bemerkung	Konflikte
Säugetiere				
Abendsegler	Nyctalus noctula	G	Vorkommen ist möglich, da einige Bäume Spechthöhlen aufweisen, die als Quartier dienen können.	Verlust von potentiellen Quartieren
Braunes Langohr	Plecotus auritus	G	Vorkommen ist möglich, da das Bestandsgebäude Strukturen für ein potentielles Sommerquartier aufweist sowie Baumhöhlen als potentielles Einzelquartier vorhanden sind.	Verlust von potentiellen Quartieren
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	U ↓	Vorkommen ist möglich, da das Bestandsgebäude Strukturen für ein potentielles Quartier aufweist. Zudem können Einzeltiere in Baumhöhlen vorkommen.	Verlust von Einzelquartieren
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	G	Vorkommen ist möglich, da die Baumhöhlen als potentielle Sommerquartiere dienen können.	Verlust von potentiellen Sommerquartieren
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	G	Vorkommen ist eher im Umfeld zu erwarten, da zwar Baumhöhlen und Spalten als potentielles Sommerquartier dienen können, allerdings werden vorrangig strukturreiche, naturnahe Waldbereiche besiedelt.	Verlust von potentiellen Sommerquartieren
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	G	Vorkommen ist möglich, da die vorhandenen Baumhöhlen und Spalten als potentielles Sommerquartier dienen können.	Verlust von potentiellen Sommerquartieren



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Erhaltungszustand in NRW (ALT)	Bemerkung	Konflikte
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	G	Vorkommen ist wahrscheinlich, da das vorhandene Bestandsgebäude entsprechende Strukturen für ein Sommer- sowie Winterquartier bietet.	Keine Konflikte zu erwarten
Vögel				
Baumpieper	Anthus trivialis	U	Vorkommen kann ausgeschlossen werden, da geeigneten Strukturen (sonnige Waldränder, lichte Wälder) nicht vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Bluthänfling	Carduelis cannabina	unbek.	Vorkommen ist möglich, da dichte Brombeerstrukturen vorhanden sind, die als Brutplatz dienen können. Allerdings nicht offene Bereiche nur in einem geringen Umfang vorhanden.	Verlust potentieller Bruthabitate
Eisvogel	Alcedo atthis	G	Vorkommen ist ausgeschlossen, da keine geeigneten Brutstrukturen (Abbruchkanten oder Steilufer) oder Nahrungshabitate (klare Gewässer) in dem Gebiet vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Feldlerche	Alauda arvensis	U ↓	Vorkommen ist unwahrscheinlich, da geeignete Lebensräume (weites Offenland und Acker) nicht ausreichend vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Feldschwirl	Locustella naevia	U	Vorkommen ist unwahrscheinlich, da zwar vereinzelte Habitatstrukturen (gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern) vorhanden sind, aber die Gesamtstruktur nicht ausreichend geeignet ist.	Keine Konflikte zu erwarten
Feldsperling	Passer montanus	U	Vorkommen ist im Umfeld zu erwarten, da geeigneten Strukturen wie Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil oder Waldränder in der weiteren Umgebung vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Erhaltungszustand in NRW (ALT)	Bemerkung	Konflikte
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	U	Vorkommen ist ausgeschlossen, da keine geeigneten Strukturen (sandig oder kiesige Ufer größerer Flüsse) vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	U	Vorkommen ist möglich, da geeignete Strukturen (in lichten Altholzbeständen, Parklandschaften, Obst- und Hausgärten mit Halbhöhlen oder auch künstlichen Nistmöglichkeiten) teils vorhanden sind.	Verlust potentieller Bruthabitate
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	unbek.	Vorkommen ist möglich, da einige Habitatelemente dichte Heckenstrukturen vorhanden sind. Die vorhandenen Nadelbäume sind lückig, sodass diese eher ungeeignet sind.	Verlust potentieller Bruthabitate
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	G	Vorkommen als Brutvogel eher unwahrscheinlich. Nester konnten im Untersuchungsgebiet nicht ausgemacht werden. Als Nahrungsgast potentiell möglich.	Keine Konflikte zu erwarten
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	G ↓	Vorkommen als Brutvogel ist unwahrscheinlich, da die vorhandenen Strukturen (Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen) nicht geeignet sind. Vorkommen als Nahrungsgast möglich, allerdings befindet sich im Plangebiet kein essenzielles Jagdhabitat.	Keine Konflikte zu erwarten
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	U ↓	Vorkommen ist ausgeschlossen, da geeignete Lebensräume (feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden) nicht vorkommen.	Keine Konflikte zu erwarten
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	U	Vorkommen ist potentiell möglich, da im Untersuchungsgebiet Baumbestand mit Weichholz vorhanden ist. Spechtlöcher waren an einigen Bäumen auszumachen, eine nähere Bestimmung konnte nicht erfolgen.	Verlust potentieller Bruthabitate
Krickente	<i>Anas crecca</i>	U	Vorkommen ist ausgeschlossen, da benötigte Lebensräume (Moore) nicht vorhanden	Keine Konflikte zu erwarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Erhaltungszustand in NRW (ALT)	Bemerkung	Konflikte
			sind.	warten
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	U ↓	Vorkommen ist potentiell möglich, da für die Wirtsvögel (vor allem Heckenbrüter) geeignete Heckenstrukturen vorhanden sind und Deckung für den Kuckuck vorhanden ist.	Verlust potentieller Bruthabitate
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	G	Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da benötigte Brutstrukturen (Feldgehölz, Waldränder, Baumgruppen, Alleen bis zu Einzelbäumen) kaum vorhanden sind. Horste konnten nicht ausgemacht werden.	Keine Konflikte zu erwarten
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	U	Vorkommen ist unwahrscheinlich, da die vorhandenen Gebäude als Brutplatz nicht geeignet sind. Nester konnten an den Hauswänden nicht ausgemacht werden. Des Weiteren befindet sich kein geeignetes Gewässer zur Entnahme des Nistmaterials durch die Mehlschwalbe.	Keine Konflikte zu erwarten
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	G	Vorkommen ist unwahrscheinlich, da im Plangebiet keine geeigneten Waldbestände (Eiche oder grobborkige große Waldbestände) vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	G	Vorkommen ist potentiell möglich, da vereinzelte Habitatstrukturen (gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme) vorhanden sind, allerdings sind keine Gewässer im näheren Umfeld.	Verlust potentieller Bruthabitate
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	U	Vorkommen ist eher im Umfeld zu erwarten, da die vorhandenen Gebäude (Gebäude mit Einflugsmöglichkeit, warm und frei von Zugluft z.B. Ställe, Scheunen Hofgebäude) nicht geeignet sind. Das vorhandene Gebäude ist offen, also der Witterung ausgesetzt.	Keine Konflikte zu erwarten

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Erhaltungszustand in NRW (ALT)	Bemerkung	Konflikte
			Schwalbennester waren nicht auszumachen.	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	G	Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da geeigneten Rast- und Nistplätze (störungsarme, dunkle, geräumige Nischen an und in Gebäuden) nicht vorhanden sind. Die Gebäude waren überwiegend verschlossen (ehemaliger Pferdestall nicht verschlossen, trotzdem keine Eignung).	Keine Konflikte zu erwarten
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	G	Vorkommen ist als Brutvogel potentiell möglich, da geeignete Habitatstrukturen (reich strukturierte Gebiete mit Wald/Feldgehölz, Siedlungen und halboffene Flächen) teilweise vorhanden sind. Einige Nadelbäume befinden sich in dem Plangebiet, allerdings konnten keine alten oder neuen Nester ausfindig gemacht werden.	Verlust potentieller Bruthabitate
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	unbek.	Vorkommen als Brutvogel ist möglich, da Baumhöhlen als Brutplatz vorhanden sind. Stare nutzen eine Vielzahl von Lebensräumen und benötigen neben Baumhöhlen offene Flächen als Nahrungshabitat.	Verlust potentieller Bruthabitate
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	G ↓	Vorkommen ist unwahrscheinlich, da geeignete Lebensräume (offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot – Kopf- oder Obstbäume) nur geringfügig vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	G	Vorkommen ist als Brutvogel ist unwahrscheinlich, da geeignete Rast- und Brutplätze (Gebäude, verlassene Vogelnester) nicht vorhanden sind. Vorkommen als Nahrungsgast ist potentiell möglich.	Keine Konflikte zu erwarten
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	S	Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da zwar einzelne Habitatstrukturen (wie Hecken-	Keine Konflikte zu er-



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Erhaltungszustand in NRW (ALT)	Bemerkung	Konflikte
			strukturen) vorhanden sind, aber die Gesamtstruktur nicht ausreichend geeignet sind.	warten
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	G	Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da bevorzugte Habitatstrukturen (lückige Altholzbestände mit einem guten Höhlenangebot) im Plangebiet nur unzureichend vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	U	Vorkommen ist eher in Umfeld zu erwarten, da zwar bevorzugte Lebensräume (Wald-ränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Baumgruppen, Hecken sowie Einzelbäume) vorhanden sind, aber verlassene Elstern-, Rabenkrähen- und Ringeltaubennester nicht auszumachen waren	Keine Konflikte zu erwarten
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	G	Vorkommen als Brutvogel ist ausgeschlossen, da das vorhandene Gebäude keine Eignung als Brutplatz aufweist. Der Wanderfalke könnte als Nahrungsgast vorkommen, allerdings handelt es sich bei dem Gebiet nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.	Keine Konflikte zu erwarten
Wasserralle	<i>Anthus pratensis</i>	U	Vorkommen ist ausgeschlossen, da geeignete Lebensräume (verschiedene Gewässer mit dicht bewachsenen Flachwasserzonen) nicht vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	S	Vorkommen ist unwahrscheinlich, da die bevorzugten Lebensräume (offene, baum- und straucharme, meist Flächen) nicht vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	G	Vorkommen ist ausgeschlossen, da benötigte Lebensräume (stehende Gewässer mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation) nicht vorhanden sind.	Keine Konflikte zu erwarten
Amphibien				

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Erhaltungszustand in NRW (ALT)	Bemerkung	Konflikte
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	G	Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da sich in dem Untersuchungsgebiet und im Umfeld kein geeignetes Gewässer (dauerhaft wasserführende Teiche oder Weiher mit ausgeprägter Ufervegetation) befindet.	Keine Konflikte zu erwarten

Abkürzung der Gefährdungsgrade (Quelle: LANUV FIS 2011)

Erhaltungszustand

G	günstig
U	unzureichend
S	schlecht
↓	Negative Tendenz
↑	Positive Tendenz

Unterstrichene Arten wurden während der Begehung aufgezeichnet



Anhang II Kartierprotokoll

Protokoll Potentialkartierung			
Projekttitle: ASP (1. Stufe) Rodungsarbeiten Schaphusstraße 9 in Dortmund		Projektnr.: 1800_04	
Ort: Mengede – Dort- mund	Datum: 28.02.2018	Uhrzeit: 10:00-12:00	Kürzel: EF
Wetter aktuell: sonnig	Wind: still	Temp: -6°C	Niederschlag: Kein

Artenname deutsch	Artenname wissenschaftlich	RL NRW	Bemerkung
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	Einzeltier in Weidengewächs an der nördlichen Grenze zum Untersuchungsgebiet
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	Einzeltiere an der östlichen Grenze zu den Nachbargrundstücken
			Insgesamt war eine geringe faunistische Aktivität zu verzeichnen, was zum einen an der geringen Temperatur liegen könnten, zum anderen an der deutlich erhöhten Störung durch menschliche Aktivitäten (viel menschliche Bewegung auf dem Gelände durch verschiedene Auftragnehmer des Bauunternehmens).

Anmerkungen:

- planungsrelevante Arten fett

* = ungefährdet

Allgemeine Angaben		
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Neubau von Wohneinheiten auf dem Grundstück Schaphusstraße 9, Mengede		
Plan-/Vorhabenträger (Name): Innotec Bau Invest Do GmbH Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen	Antragsstellung (Datum):	
<i>Rodungsarbeiten Schaphusstraße 9 in Dortmund</i>		
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)		
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	☐ ja	☐ nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände		
(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)		
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	☐ ja	☐ nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.		
Stufe III: Ausnahmeverfahren		
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	☐ ja	☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	☐ nein
Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG		
☐ ja	Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
☐ ja	Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: Bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) Die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG		
☐ ja	Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:	

☐	ja im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. <i>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.</i>
--------------------------	--



A photograph showing a small, dark, rectangular building, possibly a shed or garage, partially obscured by dense green foliage and bare trees in the background. The building has a dark roof and a dark door. The foreground is filled with thick green bushes and vines. The background consists of many bare trees and a clear blue sky.

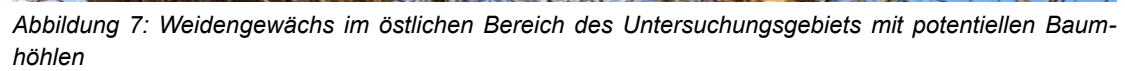


Abbildung 4: Innenansicht des ehemaligen Stalls





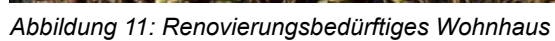
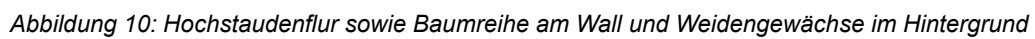
Abbildung 6: Weidengewächs im Osten des Gebiets





A photograph of a large, gnarled tree trunk, likely a dead or dying tree, with a thick, green, mossy growth on its lower half. The tree is set against a background of bare trees and a clear blue sky. The mossy growth appears to be a large, green, leafy plant, possibly a type of moss or lichen, growing on the bark of the tree. The tree trunk is thick and textured, with many small branches and knots. The background shows a forest of bare trees, suggesting a late autumn or winter setting. The sky is a clear, bright blue.

[illegible]



[illegible]